

WIR für Uelzen - Fraktion im Rat der Hansestadt Uelzen

WIR für Uelzen - Fraktion im Rat der Stadt Uelzen
GESCHÄFTSSTELLE: Schuhstraße 32 • 29525 Uelzen

Hansestadt Uelzen
Herrn Bürgermeister Jürgen Markwardt
Herzogenplatz 2

29525 Uelzen

Fraktionsvorsitzende:
Susanne Niebuhr

Schuhstr. 32
29525 Uelzen

Telefon / Fax:
(0581) 3 89 08 85

E-Mail:
info@wir-fuer-uelzen.de

Uelzen, den 02.06.2016

Antrag auf Widerrufung/Abberufung der Mitglieder in Drittgremien, in der Folge Neubesetzung

Sehr geehrter Herr Markwardt,

aufgrund der eklatanten Fehleinschätzungen in der WFG, Vorfällen bei der Stadthallen GmbH und aufgrund von gewissen Doppel- bzw. Mehrfachbelastungen von Mitgliedern im Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen/Lüchow-Dannenberg bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden WFG und Stadtwerke Uelzen GmbH

beantrage ich hiermit zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Rates

die Widerrufung/Abberufung der vom Rat der Hansestadt Uelzen gewählten Mitglieder in den Drittgremien und in der Folge die dementsprechend notwendige Neubesetzung.

Ich bitte die Parteien, Wählergemeinschaften und Bürgermeister im Rat darum, bei der Neuwahl keine möglichen Doppelbelastungen oder Abhängigkeiten zuzulassen bzw. zu berücksichtigen, so dass einige Mitglieder in der Folge überfordert werden.

1. Das betrifft alle Gremiumsmitglieder der WFG, die daran mitgewirkt haben, dass die Gläubiger des Citymanagers durch Klimmzüge ihnen zustehendes Geld zeitweise nicht erhalten haben.
2. Es betrifft auch die Gremiumsmitglieder der Stadthalle, die eine Anmietung zu individuellen Preisen billigen, die vom Geschäftsführer von Fall zu Fall festgesetzt werden. Warum gibt es für die Anmietung der Stadthalle keine feste Preisliste, gestaffelt nach Mietdauer, Teil- oder Vollvermietung, Anmietung durch gewerbliche oder gemeinnützige Mieter, Nebenkosten etc.? Warum lässt der Aufsichtsrat solche Praktiken zu, dass der Geschäftsführer alleinentscheidend und völlig frei in der Preisgestaltung ist?
3. Es betrifft in der Folge weitere Gremien, in denen die in o.g. Fällen offensichtlich überforderten Mitglieder mitarbeiten.

Einen Rücktritt kann nur jedes betroffene Ratsmitglied für sich entscheiden.

Aufgrund besonderer Doppel- bzw. Mehrfachbelastungen komme ich aber nicht umhin, hier explizit einige Namen zu nennen:

Herr Hüdepohl ist Aufsichtsratsvorsitzender der WFG und zugleich Verwaltungsratsmitglied der Sparkasse. Somit müsste er sich als Gläubiger (Sparkasse) dafür einsetzen, dass die WFG wegen des zeitweisen Umgehens der Forderungen der Gläubiger des Citymanagers zur Rechenschaft gezogen wird. Das können wir Herrn Hüdepohl nicht zumuten.

Kann die Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Uelzen GmbH, Frau Schmäsche, unabhängig als AR-Vorsitzende der Stadtwerke handeln? Sie arbeitet seit über zehn Jahren als bezahlte Geschäftsführerin für einen Verein, der jährlich Euro 15.000 an städtischen Zuschüssen erhält. Diese Belastung können wir Frau Schmäsche nicht länger zumuten.

Eine Besonderheit stellt die gesetzlich bzw. im Gesellschaftsvertrag verankerte Mitgliedschaft des Bürgermeisters in den Gremien der Tochtergesellschaften der Stadt dar.

Auch hier gilt:

Einen Rücktritt bzw. die Aufgabe des Amtes können sowohl der Bürgermeister als auch der Erste Stadtrat nur selbst entscheiden. Aufgrund der offensichtlichen Überforderung z.B. mit der WFG befürchte ich insgesamt eine Überforderung im Amt, kann deshalb nur empfehlen, zurückzutreten.

Falls die beiden Herren Markwardt und Dr. Ebeling aber am Bürgermeisteramt als auch am Amt des Ersten Stadtrates festhalten, empfehle ich, dass statt beider von mir namentlich genannter ein anderer Verwaltungsmitarbeiter die Aufgaben in den Drittgremien wahrnimmt.

Bei der Thematik WFG ergibt sich auch für Bürgermeister Markwardt die Besonderheit, dass er im Verwaltungsrat der Sparkasse, Gläubiger des Citymanagers der WFG, mitarbeitet. Somit gibt es auch hier eine für Herrn Markwardt und die Stadt Uelzen unzumutbare Doppelbelastung.

Mit freundlichen Grüßen



S. Niebuhr, Fraktionsvorsitzende